Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3142**

16. Wahlperiode 25. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Uwe Barth, Sibylle Laurischk, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Studierende Mütter durch die Sofortmaßnahme Baby-BAföG unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Sofortmaßnahme im Rahmen der bestehenden Ausbildungsförderung für junge Menschen ein Baby-BAföG einzuführen, wonach jeder Mutter, die BAföG bezieht, die Möglichkeit eingeräumt wird, anstelle des jetzt vorgesehenen Darlehensteilerlasses nach Abschluss des Studiums für die Dauer ihres BAföG-Bezugs eine Zulage von 280 Euro im Monat (Baby-BAföG) zu beziehen;
2. sich bei den Hochschulen, Ländern und Gemeinden für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen bzw. an Hochschulstandorten einzusetzen.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Kinder und junge Menschen müssen von Anfang an und vor allem dann gefördert werden, wenn sie es am nötigsten haben. Dies ist kurz nach der Geburt des Kindes. An einer solchen zielgerichteten Maßnahme fehlt es bisher in Ausbildung und Studium. Nur 7,1 Prozent der weiblichen Studierenden hatten im Jahr 2000 vor oder während des Studiums ein Kind zur Welt gebracht. Studierende mit Kind haben noch immer ein erhöhtes Risiko ihr Studium abzubrechen.

Der BAföG-Höchstsatz in Höhe von 585 Euro (333 Euro zzgl. gegebenenfalls 133 Euro bei eigener Wohnung, zzgl. gegebenenfalls eines Mietzuschusses in Höhe von 64 Euro, zzgl. eines Zuschlags von 55 Euro für die Kranken- und Pflegeversicherung) reicht heute bei weitem nicht mehr zur Existenzsicherung aus. Eine Familiengründung im Rahmen der Ausbildung ist selbst bei der Verlängerung der Ausbildungsförderung wegen Schwangerschaft und Kindererziehungszeiten von drei Monaten bei Unterbrechung des Studiums und Berücksichtigung von Schwangerschaft und Erziehungszeiten bei der Förderungshöchstdauer nahezu unmöglich.

In dieser Phase des Lebens ist daher die Unterstützung junger Menschen ganz besonders notwendig, zumal Studierende aufgrund des Elterngeldes schlechter gestellt werden; statt eines Erziehungsgeldes in Höhe von 300 Euro monatlich für zwei Jahre (Regelbezug) bzw. 450 Euro monatlich für ein Jahr (Budgetvariante) werden Studentinnen mit Kindern künftig nur noch ein Jahr lang 300 Euro Mindestelterngeld erhalten. Bisher wird die Betreuung und Erziehung von Kindern erst nach Beendigung des Studiums im Rahmen eines Darlehensteilerlasses berücksichtigt, wenn die jungen Menschen ihr Studium abgeschlossen haben.

Nach § 18b BAföG wird ihnen auf Antrag ein Teilerlass ihres Darlehens gewährt, wenn ihr monatliches Einkommen grundsätzlich 960 Euro nicht übersteigt, sie ein Kind bis zu zehn Jahren pflegen und erziehen oder ein behindertes Kind betreuen und sie nicht mehr als zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sind.

Während der Jahre 2003 bis 2005 wurden solche Teilerlasse nach Beendigung des Studiums in insgesamt 115 680 Fällen bei einem Gesamtvolumen von 154 590 000 Euro gewährt.

Diese Mittel sollten nicht erst nach Beendigung des Studiums, sondern den Studierenden vielmehr bereits während des Studiums zur Unterstützung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern zukommen. Während des BAföG-Bezugs sollen studierende Mütter zusätzlich zu den BAföG-Zahlungen auf Antrag anstelle des späteren Teilerlasses einheitlich, ohne Rücksicht auf die aktuelle Höhe ihres BAföG-Bezugs, einen nicht rückzahlbaren Betrag von 280 Euro im Monat für die Betreuung, Erziehung und Bildung ihres Kindes erhalten. Dies wird bei jungen Müttern die Chancen für ein erfolgreiches Studium und damit für eine spätere hochwertige Beschäftigung erheblich steigern und so auch die Ausfallquoten bei der Darlehensrückzahlung verringern. Bei Inanspruchnahme der neuartigen Leistung soll sich bei weiteren Kindern der für diese mögliche Teildarlehenserlass nach Beendigung des Studiums angemessen verkürzen.

Diese Umschichtung zugunsten von studierenden Müttern mit BaföG-Bezug kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Der 17. Sozialerhebung des Studentenwerkes von 2003 ist zu entnehmen, dass ca. 189 000 Frauen BAföG empfangen haben. Derzeit beträgt die Zahl der Studentinnen mit Kind ca. 7 Prozent. Auch wenn man auf Grund des Baby-BAföGs einen fühlbaren Anstieg der Zahl der BAföG-Berechtigten mit Kind um ca. 10 Prozent auf 14 500 zu Grunde legt, wäre der hierfür benötigte Ansatz mit ca. 48,7 Mio. Euro/Jahr im Wesentlichen aus den Einsparungen zu finanzieren, die sich aus dem Verzicht auf den Teilerlass ergeben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333